

# Hygienekonzept zur Durchführung der 20. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Akkreditierter Laboratorien

24.-25. September 2021 • Kongress am Park, Augsburg

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines .....	2
2. Mindestabstand.....	2
3. Maskenpflicht .....	2
4. Kontaktnachverfolgung .....	3
5. Besucherlenkung .....	3
6. Teilnehmerbegrenzung .....	4
7. Hygiene-und Reinigungsmaßnahmen.....	4
8. Sanitäranlagen und Gebäudetechnik .....	4
9. Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen .....	5
10. Entwicklung von Symptomen während der Veranstaltung .....	5

# Hygienekonzept zur Durchführung der 20. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Akkreditierter Laboratorien

24.-25. September 2021 • Kongress am Park, Augsburg

## 1. Allgemeines

Kongress am Park bietet als sehr geräumiges und offenes Gebäude sehr gute Bedingungen, um Veranstaltungen mit einer eingeschränkten Besucherzahl im Einklang mit den geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen durchzuführen. Die Umsetzung erfolgt durch die nachfolgenden organisatorischen, baulichen und personenbezogenen Maßnahmen. Das Konzept spiegelt den Stand vom 09. September 2020 wieder und wird bei Bedarf an neue gesetzliche Regelungen angepasst.

Grundsätzlich sind die jeweils geltenden infektionsschutzrechtlichen (Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung –BayIfSMV in der jeweils gültigen Fassung) bzw. arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben umzusetzen.

Mehrere Aufsteller mit Hinweisschildern für die Abstandsregelung, Hygieneregeln, die Ein- und Ausgänge, die Laufwege und die Handdesinfektionsspender weisen die Besucher auf die besondere Situation hin. Im Eingangsbereich laufen wechselnde Informationen über die festinstallierten Monitore. Es besteht die Möglichkeit mit der vorhandenen Durchsageeinrichtung ggf. noch mündlich auf die Hygieneregeln hinzuweisen.

Bei einer Inzidenz unter 50 besteht keine Testpflicht.

## 2. Mindestabstand

Oberstes Gebot ist die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m zwischen Personen in allen Räumlichkeiten und im Freien einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf Fluren, Gängen, Treppen, Garderoben-, Kassen-, und Sanitärbereichen. Dies gilt für Tagungs-/Kongressteilnehmer, Mitwirkende, Dienstleister und Personal.

Die geltenden Abstandsregeln sind gut sichtbar im Bereich der Garderoben und am Einlass mit Aufklebern markiert. Auch auf den installierten Spuckschutzwänden steht ein Hinweis.

## 3. Maskenpflicht

Die Besucher, Mitwirkende etc. sind angehalten bei gesetzlicher Vorschrift einen Mundschutz (FFP2-Maske, medizinischen Mund-Nasen-Schutz (MNS)) vor, während und nach der Veranstaltung zu tragen. Das Abnehmen von FFP2-Masken ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.

Redner auf der Bühne dürfen für die Dauer ihres Redebeitrags die Maske abnehmen, soweit anderweitige Schutzmaßnahmen (Abstand, Schutzwand) ergriffen werden.

Von der Pflicht zum Tragen einer Maske sind weiter ausgenommen:

- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, solange dies vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben darüber enthalten muss, warum die betroffene Person von der Tragepflicht befreit ist.

# Hygienekonzept zur Durchführung der 20. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Akkreditierter Laboratorien

24.-25. September 2021 • Kongress am Park, Augsburg

- Für gastronomische Angebote im Rahmen der Tagungen, Kongresse und vergleichbarer Veranstaltungen sind ergänzend die Vorgaben zur Gastronomie (infektionsschutzrechtliche Vorgaben, Rahmenkonzept Gastronomie) zu beachten.
- In Außenbereichen ist das Tragen einer FFP2-Maske für Besucher und einer medizinischen Maske im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen für die Mitwirkenden verpflichtend, wenn die Einhaltung des Mindestabends nicht zu jeder Zeit zu gewährleisten ist.

## 4. Kontaktnachverfolgung

Die Teilnehmer, die den Veranstaltungsbereich betreten, sind angewiesen sich im Vorfeld zur Veranstaltung online registrieren (Name, Vorname, Wohnort, eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift), Zeitraum des Aufenthaltes), um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Besuchern oder Mitwirkenden zu ermöglichen. Mitwirkenden, Personal und Dienstleister werden separat registriert. Die Erhebung der Kontaktdaten kann in elektronischer Form erfolgen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheits- und Infektionsschutzbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind.

## 5. Besucherlenkung

Ein- und Ausgänge des Kongresszentrums sind deutlich gekennzeichnet, um die Besucherströme zu leiten. Der Zugang erfolgt ausschließlich über den Haupteingang, der Eingang Imhofstraße dient nur als Notausgang. Beim Einlass stehen alle Türen offen, so dass keine Berührung der Türen notwendig ist. Das Verlassen des Gebäudes soll zügig erfolgen. Dazu sind ebenfalls alle Ausgänge geöffnet.

Hinweisschilder geben die Laufwege vor und verweisen auf die Zu- und Ausgänge der Säle und Räume und die Treppenauf- und abgänge zum Balkon. Dies dient dazu, um höher frequentierte Wege zu entlasten.

Der Einsatz von Sicherheitskräften ist verpflichtend.

Der richtige Abstand ist durch Markierungen auf dem Boden gekennzeichnet. Die Garderoben sind mit Hygieneschutzscheiben ausgestattet, die Garderobenkkräfte arbeiten mit Einweghandschuhen und desinfizieren nach der Kleidungsabgabe die Theken.

Für Veranstaltungen im Saal baramundi sind getrennte Ein- und Ausgänge gewährleistet, um den Teilnehmerstrom zu lenken, damit das Betreten und Verlassen entzerrt wird. Die Laufwege sind mit Hinweisschildern gekennzeichnet. Der Flucht- und Rettungswegeplan ist nach wie vor gewährleistet.

# **Hygienekonzept zur Durchführung der 20. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Akkreditierter Laboratorien**

24.-25. September 2021 • Kongress am Park, Augsburg

## **6. Teilnehmerbegrenzung**

In Gebäuden bestimmt sich die zulässige Höchstteilnehmerzahl einschließlich geimpfter und genesener Personen nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird. Mehr als 1000 Personen sollen nicht teilnehmen. Im Übrigen sind die jeweils aktuellen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf Personenzahlbegrenzung und Platzierung umzusetzen.

## **7. Hygiene-und Reinigungsmaßnahmen**

Bei der täglichen Reinigung durch die Firma BlitzBlank werden die Handläufe, Türgriffe und -klinken, Ablageflächen, Kassencounter, Infotheke, WC-Brillen und -Deckel, Armaturen, Papierspender, Haltebügel in den Behinderten Toiletten und die Wickelaufgabe grundsätzlich desinfiziert. Das Reinigungspersonal ist auch beauftragt, nach jeder Tagung bzw. jedem Tagungstag die Tische im Plenum zu reinigen und zu desinfizieren. Zudem soll ein zusätzlicher Toilettendienst während Veranstaltungen eingesetzt werden, welcher diese Bereiche in regelmäßigen Abständen desinfiziert.

Für die Besucher werden sowohl in den Toilettenanlagen wie auch im Eingangsbereich Handdesinfektionsspender mit Hinweisen zu Bedienung bereitgestellt. Für das Personal stehen ebenfalls Handdesinfektionsmittel in den Personaltoiletten bereit. Falls die gesetzliche Regelung es vorschreibt, gilt im Gebäude während der Veranstaltung Mundschutzpflicht. Bei körperlichen Tätigkeiten während des Auf- und Abbaus kann darauf verzichtet werden. Generell gilt im Gebäude und auf dem dazugehörigen Außengelände der Mindestabstand von 1,50 m.

An den Garderoben, am Infocounter und an den Cateringtheken ist ein Hygieneschutz aus Plexiglasscheiben angebracht. Es wird eine größere Anzahl von Abfalleimern als üblich aufgestellt, damit Besucher gebrauchte Taschentücher, Servietten und persönlichen Müll entsorgen können.

Eingesetzte Mikrofone, Rednerpulte, Presenter oder Laptops sind nach jedem Redner oder in jeder Pause gründlich zu reinigen und zu desinfizieren. Dazu sind die technischen Mitarbeiter und Dienstleister angewiesen. Gegebenenfalls sind Popschutze zu tauschen.

## **8. Sanitäranlagen und Gebäudetechnik**

Die Sanitäranlagen von Kongress am Park sind großräumig angelegt. Bei Sperrung jeder zweiten Kabine in der Damentoilette und bei Sperrung jedes zweiten Urinalbeckens und jeder zweiten Kabine in der Herrentoilette sind nach wie vor die Vorgaben der VStättV § 12 (1) erfüllt. Die Sperrung ist durch Hinweisschilder an der entsprechenden Kabine angezeigt, zudem sind die Kabinen verschlossen. Das Gleiche gilt für die Waschbecken. Hinweisschilder erläutern die gängige Regelung beim Händewaschen. In allen Toilettenbereichen stehen Handdesinfektionsspender zur Verfügung. Die Reinigung und Desinfektion erfolgt durch die Firma BlitzBlank.

Die Räume von Kongress am Park verfügen über eine moderne Lüftungsanlage, die einer permanenten Überwachung durch die Stadtwerke Augsburg unterliegen. Die Veranstaltungssäle und -räume haben einen Frischluftanteil von 100 %. Das Klassik Radio Foyer und die Klassik Radio Lounge haben als Auskühlschutz einen Umluftanteil.

# **Hygienekonzept zur Durchführung der 20. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Akkreditierter Laboratorien**

24.-25. September 2021 • Kongress am Park, Augsburg

Die Lüftung wird zwei Stunden vor einer Veranstaltung eingeschaltet und läuft nach einer Veranstaltung ebenfalls noch zwei Stunden weiter. Bereiche, die keine Lüftungsanlage haben sind vor, in den Pausen und nach einer Veranstaltung ausgiebig zu lüften. Gleiches gilt für die Büros und Arbeitsräume der Mitarbeiter.

## **9. Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen**

Vom Besuch und von der Mitwirkung an Veranstaltungen sind folgende Personen (Teilnehmer/Mitwirkende) ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) und/oder Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen. Zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen.
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

Die Mitwirkenden und Besucher sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren (z.B. durch Aushang).

## **10. Entwicklung von Symptomen während der Veranstaltung**

Sollten Personen während der Veranstaltung für eine Infektion mit SARS-CoV-2 typische Symptome entwickeln, haben sie umgehend die Veranstaltung bzw. den Veranstaltungsort zu verlassen. Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei einer der beteiligten Personen während der Veranstaltung ist der Veranstalter bzw. dessen Vertreter vor Ort zu informieren, der den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft gegebenenfalls in Absprache mit der Einrichtungsleitung weitere Maßnahmen (z.B. Quarantäneanordnungen), die nach Sachlage vom Veranstalter umzusetzen sind.